

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0243/16	Datum 20.06.2016
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	28.06.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.08.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	15.09.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Genehmigung der Annahme von Schenkungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme nachstehender Schenkungen zu:

1. Aquarell von Ernst Ferdinand Oehme „Burgruine“ im Wert von ca. 2.000 EUR
2. Faksimile der Mittelalter-Handschrift „Münchner Psalter“ zum museumspädagogischen Gebrauch in der Megeborch im Wert von ca. 7.500 EUR
3. Manuskriptblatt ca. aus dem Jahr 1740 mit der Darstellung von Magdeburger Stadtteilen im Wert von ca. 1.450 EUR
4. Manuskriptblatt ca. aus dem Jahr 1740 mit der Darstellung von weiteren Magdeburger Stadtteilen im Wert von ca. 1.250 EUR.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 02	Sachbearbeiter Frau Michall	Unterschrift Herr Dr. Hartung
----------------------------------	--------------------------------	-------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Zimmermann
---------------------------------------	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2016
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit dem Inkrafttreten des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) am 01.07.2014 wurde mit dem neueingefügten § 99 Absatz 6 erstmalig eine Regelung aufgenommen, die die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung erweitert und die den Kommunen mehr Sicherheit bei der Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geben soll.

Diese neue Vorschrift ermächtigt die Gemeinden, im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung sollen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten obliegen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet nach der gesetzlichen Regelung sodann die Vertretung.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.03.2015 (DS0070/15 mit Beschluss-Nr.311-011(VI)15) den Oberbürgermeister ermächtigt, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen, die über einer Wertgrenze von 1.000,00 EUR liegen, auf einem Verbindlichkeitskonto (hier: Verwahrung im Kulturhistorischen Museum oder Stadtarchiv Magdeburg) entgegenzunehmen.

Der Oberbürgermeister hat sodann dem Stadtrat in regelmäßigen Abständen, in dringenden Fällen vorab, eine Liste über die entgegengenommenen Zuwendungen auf dem Verbindlichkeitskonto zur Entscheidung über die Annahme vorzulegen.

In der Neufassung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg vom 16.02.2016 ist auf der letzten Seite eine wichtige Anmerkung enthalten: *„Die am 05.11.2015 vom Stadtrat beschlossene Neufassung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg wird mit Ausnahme der Regelung in § 11 Absatz 1 Nr. 10 genehmigt.“* Damit darf die Regelung des § 11 Absatz 1 Nr. 10 (Übertragung von Aufgaben des Stadtrates auf den Oberbürgermeister bzgl. der Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen in Höhe von bis zu einem Vermögenswert von 10.000,00 EUR) bis auf weiteres nicht angewendet werden.

Nach Rücksprache mit dem Amt 30 soll aus diesem Grund bis zum Abschluss der gerichtlichen Auseinandersetzungen der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg auch weiterhin über die Annahme von Schenkungen über einer Wertgrenze von 1.000,00 EUR beschließen.

Die Schenkungen Nr. 1-4 wurden von den entsprechenden Ämtern/ Empfängern, nach Bekundung von deren Interesse an diesen, vorübergehend angenommen und verwahrt, bis die abschließende Entscheidung zur Annahme durch den Stadtrat gefallen ist.

Zu 1.

Das Aquarell des Künstlers Ernst Ferdinand Oehme „Burgruine“ ist Bestandteil eines Sammlungskonvolutes, welches im Rahmen von Lost-Art Recherchen an den Eigentümer, Herrn Elperting bzw. dessen Erbin zurückgegeben werden musste. Die Erbin, Frau Hoffmann, überließ dem Museum das o. g. Blatt als Dokumentationsobjekt aus der Sammlung Elperting. Vom selben Künstler befinden sich bereits zwei Arbeiten in der Sammlung des Kulturhistorischen Museums.

Zu 2.

Das gebrauchte Faksimile der Mittelalter-Handschrift „Münchner Psalter“ wurde seitens des Kulturhistorischen Museums zum museumspädagogischen Gebrauch in der Megedeborch ursprünglich als Mängel exemplar erbeten, damit die Besucher die Möglichkeit haben, in einem Buch zu blättern, das einer prachtvollen mittelalterlichen Handschrift zum Verwechseln ähnlich ist. Übergeben in Form einer Schenkung wurde vom Quaternio Verlag Luzern ein wertvolles Exemplar im Wert von ca. 7.500 EUR.

Zu 3. und 4.

Die beiden Manuskriptblätter mit Darstellungen von Stadtteilen Magdeburgs um 1740 sollen dann in Kopie im Eingangsbereich des Stadtarchives angebracht werden und somit der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Die Originale werden dauerhaft aufbewahrt und erhalten.

Anlage:

Anlage 1 - Übersicht Schenkungen

Anlage 2 – Aquarell „Burgruine“ (2.000,00 EUR)

Anlage 3 – Faksimile „Münchner Psalter“ (7.500,00 EUR)

Anlage 4 – Manuskriptblatt (1.450,00 EUR)

Anlage 5 – Manuskriptblatt (1.250,00 EUR)